

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.06.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV EAD ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0182 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 243010 Kostenstelle: 040-026-1000 Kostenträger: 2110-21 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128620		

Betreff: Übertragung des Betriebes der Mensen an der Stadtteilschule Arheilgen, der Bernhard-Adelung-Schule und der Georg-Büchner-Schule nebst dortigem Kiosk an den Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen und weitere strategische Ausrichtung

Vorlage vom: 06.06.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt (EAD) übernimmt nach der Beendigung der 2-jährigen Projektphase, die mit dem Schuljahr 2016/2017 endet, auf Dauer den Regelbetrieb der Mensen in der Stadtteilschule Arheilgen (STS), der Bernhard-Adelung-Schule (BAS) und der Georg-Büchner-Schule (GBS) ab dem Schuljahr 2017/2018. Hierin enthalten ist auch perspektivisch die Sicherstellung eines Bestell- und Abrechnungssystems.
2. Der EAD übernimmt künftig, nach einer gemeinsamen Entscheidungsfindung (Schulträger mit EAD), weitere mögliche Produktionsstätten (Herstellungsküchen je nach Verfügbarkeit), um die zuverlässige und qualitativ hochwertige Versorgung der Kinder mit Essen flächendeckend zu gewährleisten.

3. Die finanziellen Mittel bezüglich des Programms „Familienfreundliche Schule“ an der GBS, BAS und STS (Produktionsstätten) werden ab dem Schuljahr 2017/2018 vom Schulamt direkt an den EAD geleitet.
4. Die Betriebsleitung des EAD wird ermächtigt, nach dem Magistratsbeschluss die notwendigen finanziellen und organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.
5. Der EAD nimmt diese Tätigkeit in den Bereich „Zentrale Gebäudedienste“ des EAD auf.
6. Die Rechte des Personalrates und der Frauenbeauftragten sind zu wahren.

Anlagen:	Übersicht der produzierten Essen Speiseplan
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.06.2017

Um die Qualität des Essens, die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten, die Einhaltung der Hygienevorschriften und weiteren gesetzlichen Vorgaben wie die Lebensmittelinformationsverordnung, die kindgerechte Speiseplangestaltung nach DGE-Richtlinien und eine gute Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfeträger und Caterer sicherzustellen, wurde im Rahmen einer 2-jährigen Pilotphase (Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017) dem Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) der Betrieb der drei Mensen (Mensen der Bernhard-Adelung-Schule, der Georg-Büchner-Schule und der Stadtteilschule Arheilgen) übertragen.

Die Pilotphase wird von Seiten der Schulen, des EAD und des Schulamtes als gelungen interpretiert. Aus diesem Grund sollen die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen und die entsprechenden Gremienbeschlüsse herbeigeführt werden, damit das Projekt im Sinne einer Verstetigung in den Regelbetrieb auf Dauer übergehen kann.

Der EAD berücksichtigt nach Übertragung die Qualitätsansätze der Wissenschaftsstadt Darmstadt aus den Programmen: Rahmenkonzept „Gesunde Schulverpflegung“, Biostadt, Darmstadt genießt fair, fairtrade.

Die bis jetzt gemachten Erfahrungen seitens der Schulen, der Jugendhilfeträger und des Fachamtes sind eine stabile Entscheidungsgrundlage, um zusammen mit dem EAD die Mittagessenversorgung strategisch weiter ausrichten zu können.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des EU-Rechts ist möglicherweise die Neuordnung des Auftragsverhältnisses zwischen Jugendhilfeträger und Wissenschaftsstadt Darmstadt in Bezug auf die Mittagsverpflegung erforderlich. Daraus sich entwickelnde Beschlussvorlagen werden vom EAD vorgelegt.

Neben den Schülerinnen und Schülern am jeweiligen Mensastandort werden auch benachbarte Schulen mit Essen beliefert.

In der Mensa Stadtteilschule wird für die Georg-August-Zinn-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule mitgekocht, ebenso wie für die Kita Ruthsenbach, die derzeit auf dem Gelände der Stadtteilschule die Interimsgebäude nutzt.

In der Mensa der Bernhard-Adelung-Schule (BAS) wird für die Erich Kästner-Schulen (IGS und Grundschule) mitgekocht, zudem essen die Schülerinnen und Schüler der Christian-Morgenstern-Schule in der Mensa der BAS vor Ort.

In der Mensa der Georg-Büchner-Schule wird für die Heinrich-Hoffmann-Schule, die Ludwig-Schwamb-Schule und die Andersenschule mitgekocht, zudem essen auch Schülerinnen und Schüler der Elly-Heuss-Knapp-Schule dort.

Insgesamt stellte der EAD im Rahmen der genannten Zusammenarbeit im Schuljahr 2015/2016 ca. 700 Essen täglich her. Mittlerweile konnte diese Essenszahl im Schuljahr 2016/2017 auf über 1.000 Essen ausgeweitet werden (siehe Anlage 1). Durch die gute Qualität des Essens und der damit einhergehenden Steigerung der Essenszahlen, konnte die Belie-

ferung weiterer Grundschulen und Kindertagesstätten erreicht werden. Zur Verbesserung der Abläufe wurden in den drei Mensen der Produktionsstätten Kippbratpfannen installiert. Durch die hierdurch erhöhte Auslastung, erhöhte sich die Wirtschaftlichkeit der Mensen insgesamt.

Um die Rahmenbedingungen dieser Zusammenarbeit weiter zu verbessern, schlägt das Fachamt vor, die Mittagessensversorgung durch den EAD nicht zu befristen. Dies ist auch im Sinne des EAD, um langfristig planen zu können.

Weiterhin soll die Zusammenarbeit durch die Akquise weiterer Produktionsstätten ausgebaut werden. Im Rahmen der Verfügbarkeit weiterer Produktionsstätten und vorhandener Kapazität seitens des EAD wird nach Prüfung von Fachamtsseite die Kooperation flächendeckend ausgedehnt.

Derzeit werden täglich zwei Menüs angeboten. Menü 1 entspricht dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE e.V.) für den Bereich Schulmensen und Kindertagesstätten. Menü 2 bietet abwechslungsreiche vegetarische Gerichte. Tischgästen mit Lebensmittelunverträglichkeiten steht ein gluten- bzw. laktosefreies Angebot zur Verfügung. Ein Speiseplan ist beispielhaft beigelegt (Anlage 2).

Bei der Auswahl der Rohstoffe arbeitet der EAD mit regionalen Lieferpartnern zusammen. Im Gesamtspeiseplan wird ein Anteil von mindestens 10 % an Bio-Lebensmitteln gewährleistet.

Die Speisen werden „just in time“ hergestellt. So wird gewährleistet, dass die Nährstoffe und Vitamine in den Lebensmitteln erhalten bleiben. Gemüse als Beilage wird erst kurz vor Beginn der Essensausgabe gegart. Ergänzt werden die Menüs mit frischen Salaten, Rohkost und Obst. Ein Menü besteht aus Hauptkomponente mit Beilagen und Dessert.

Die Essenspreise sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vom EAD kostendeckend zu kalkulieren und festzusetzen.

Die Sicherstellung der Mittagessensversorgung an den Schulen, zu der die Stadt als Erbringung von Komplementärmitteln im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes Hessen verpflichtet ist, erfolgt durch das Schulamt durch Gewährung von Zuschüssen an die Jugendhilfeträger aus Mitteln des Projektes „Familienfreundliche Schule“ und der Schulkindbetreuung.

Dies hat an den Produktionsstätten GBS, BAS und STS derzeit zur Folge, dass der Jugendhilfeträger lediglich der „Durchreicher“ der finanziellen Mittel für die Ausgabekräfte an den EAD ist. Um die Jugendhilfeträger von dieser rein administrativen Aufgabe zu entlasten und die Ablaufprozesse zu straffen, sollen diese Mittel ab dem kommenden Schuljahr 2017/2018 direkt dem EAD zukommen.

Darmstadt, 06.06.2017
40 krä/schä

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer